

2025/AB XXI.GP
Eingelangt am: 27.04.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich habe in Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Großruck und Kollegen, betreffend die Verschreibung von größeren Medikamenten - Einheiten für chronisch Kranke (Nr.2027/J), vorweg eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, dem als Dachorganisation der Träger der gesetzlichen Sozial - und damit auch Kranken - versicherung gerade auch im Bereich des Heilmittelwesens von Gesetzes wegen trägerübergreifende Kompetenzen zukommen (z.B. Herausgabe eines Heilmittel - verzeichnisses oder Erlassung der Richtlinien über die ökonomische Verschreib - weise von Heilmitteln und Heilbehelfen), eingeholt. Eine Kopie dieser Stellungnahme lege ich dieser Anfragebeantwortung bei.

Ergänzend zu den Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozial - versicherungsträger möchte ich zu einzelnen Fragen dieser parlamentarischen An - frage Folgendes bemerken:

Zur Frage 2:

Wie aus den Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozial - versicherungsträger hervorgeht, kann in begründeten Fällen bereits jetzt bei der erstmaligen Vorlage des chefarztpflichtigen Rezeptes eine Bewilligung für eine Dauer bis zu zwölf Monaten erteilt werden. Ich meine, dass damit ein geeignetes Instrumentarium besteht, zusätzliche Belastungen für die Versicherten in Fällen, in denen eine monatliche Neuerteilung der chefärztlichen Bewilligung nicht erforderlich ist, hintan zu halten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ich halte diese beiden Fragen durch (meine einleitenden Feststellungen und) die Beantwortung der Frage 2 dieser parlamentarischen Anfrage für ausreichend beantwortet, möchte aber an dieser Stelle doch darauf hinzuweisen, dass ich die Bemühungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, auch weiterhin für eine möglichst einfache Administration der Medikamentenabgabe eintreten zu wollen, begrüße.

HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Betr.: Parlamentarische Anfrage betreffend die
Verschreibung von größeren Medikamenten -
einheiten für chronisch Kranke
Bezug: Ihr Schreiben vom 7. März 2001, GZ: 20.001/34 - 5/01

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des Datenschutzgesetzes sind wir nicht befugt, Ihnen die 30 am häufigsten verordneten Medikamente bei chronischen Krankheiten bekannt zu geben.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen jedoch die 25 verordnungsstärksten Indikationsgruppen.

Der behandelnde Arzt ist grundsätzlich frei in seiner Verschreibung. Er kann jenes Medikament verschreiben, das nach seiner Ansicht den Anforderungen des § 133 Abs. 2 ASVG entspricht. Die im Heilmittelverzeichnis festgelegten Pak-kungsgrößen richten sich nach § 1 Abs. 3 Z 6 lit. b der Geschäftsordnung der Fachbeiräte für Arzneimittelwesen bei Arzneispezialitäten, die zur Behandlung von chronischen Erkrankungen dienen, nach dem Monatsbedarf. Der behandelnde Arzt hat nach § 2 Abs. 2 Z 3 der RÖV bei chronischen Krankheiten eine Menge, die in der Regel die medikamentöse Versorgung für die Dauer eines Monats sichern soll, zu verschreiben.

Eine chefärztliche Bewilligung ist nur bei jenen Medikamenten erforderlich, die nicht im Heilmittelverzeichnis aufscheinen. Für längerdauernde gleichartige

Therapien gibt es eine patientenfreundliche Möglichkeit der Administration der chefärztlichen Bewilligung. Bei ausreichend begründeter Verordnung kann bereits bei erstmaliger Vorlage des chefarztpflichtigen Rezeptes eine Bewilligung für einen längeren, zwölf Monate nicht übersteigenden Zeitraum erteilt werden.

Die Patienten müssen daher nicht monatlich die Bewilligung des Chefarztes einholen.

Ein regelmäßiges Aufsuchen des behandelnden Arztes ist für den Patienten jedoch aus mehreren Gründen sinnvoll. Erstens wird dadurch eine Kontrolle des Gesundheitszustandes des Patienten ermöglicht. Der Arzt kann feststellen, ob der Patient das Medikament regelmäßig eingenommen hat und wie er darauf angesprochen hat. Durch die regelmäßigen Besuche des Patienten ist der Arzt in der Lage, den Behandlungserfolg zu überprüfen und die Medikation darauf einzustellen.

Der Hauptverband ist trotzdem ständig um Verbesserungen für die Versicherten bemüht. Er hat daher in einem Schreiben an das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen vom 1. Februar 2001 Vorschläge zur Vereinfachung der Medikamentenabgabe unterbreitet. Dies betraf die Abgabe von Arzneispezialitäten an Patienten von Anstaltsambulanzen sowie eine Belieferung der Krankenversicherungsträger mit Heilmitteln um diese direkt an die Versicherten abzugeben.

Der Hauptverband wird sich weiterhin im Interesse der Versicherten um eine möglichst einfache Administration der Medikamentenabgabe bemüht.

Beilage

Die 25 verordnungsstärksten Indikationsgruppen 1999

Rang 99	Ind.Gr. Nr. 98	Indikationsgruppe	Verordnungen				
			in 1000	Anteil in %	% kumuliert	Änderung 98/99 in %	
1	1	19	Kardiov.wirks. Pharmaka, Antihypert.	12.189	13,77%	13,77%	11,95
2	2	20	Gefäßtherapeutika	9.301	10,51%	24,28%	5,16
3	4	10	Psychopharmaka	6.175	6,97%	31,25%	9,03
4	6	11	Magen - Darmtherapeutika	5.999	6,78%	38,03%	15,12
5	3	03	Antirheumatisika	5.789	6,54%	44,57%	0,44
6	5	35	AntibakterielleTherapie	5.747	6,49%	51,06%	3,11
7	7	21	Dermatologika	3.344	3,78%	54,83%	-0,37
8	9	27	Asthmamittel	3.208	3,62%	58,46%	8,11
9	8	18	Herztherapeutika	2.974	3,36%	61,82%	-3,03
10	10	37	Sexualhormone	2.794	3,16%	64,97%	5,11
11	11	42	Mineralstoffe	2.538	2,87%	67,84%	8,43
12	12	26	Hustenmittel	2.520	2,85%	70,69%	11,91
13	13	24	Ophthalmologika	2.343	2,65%	73,33%	4,29
14	14	02	Analgetika	2.177	2,46%	75,79%	11,03
15	15	32	Antimykotika	1.974	2,23%	78,02%	15,01
16	16	22	Antidiabetika	1.901	2,15%	80,17%	3,25
17	17	17	Beeinflussung d. Elektrolytaussch.	1.515	1,71%	81,88%	3,94
18	19	31	Urologika	1.366	1,54%	83,42%	7,55
19	18	12	Leber, Galle, Pankreas	1.329	1,50%	84,93%	1,85
20	21	05	Bewegungsapparate	1.159	1,31%	86,24%	22,90
21	20	04	Gichtmittel	1.126	1,27%	87,51%	11,53
22	22	44	Vitamine	973	1,10%	88,61%	3,20
23	24	39	Schilddrüse, Nebenschilddrüse	962	1,09%	89,69%	8,80
24	23	30	Gynäkologika	936	1,06%	90,75%	2,49
25	25	28	Antihistaminika/Antiallergika	825	0,93%	91,68%	8,79
			81.163	91,68%			

Basis für %.....88,525 Mio. Verordnungen in den Indikationsgruppen 1 - 52

Datenquelle: HV - Medikamentenerfassung TAB 89, Auswertungszeitraum 1.1 1999 - 31.12.1999